euskirchen
stadt mit gesicht

# Öffentliche Bekanntmachung

## Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) über die erneute Veröffentlichung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 9 „Teilbereich zwischen Luxemburger Straße und L 182“ im Ortsteil Kleinbüllesheim

Die Aufstellung des

- **Bebauungsplans Nr. 9 „Teilbereich zwischen Luxemburger Straße und L 182“/ Ortsteil Kleinbüllesheim**

wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung am 07.12.2016 beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde im Rahmen einer Bürgerversammlung am 14.02.2017 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand vom 09.07.2018 bis 07.08.2018 statt.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen lag in der Zeit vom 18.02.2019 bis 29.03.2019, erneut vom 24.05.2019 bis 12.06.2019, zwischen 11.10.2019 und 11.11.2019 sowie noch einmal vom 04.05.2020 bis einschließlich 18.05.2020 offen. Die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden vom 20.02.2019 bis 02.04.2019, erneut mit Schreiben vom 25.05.2019, vom 11.10.2019 sowie 04.05.2020 eingeholt.

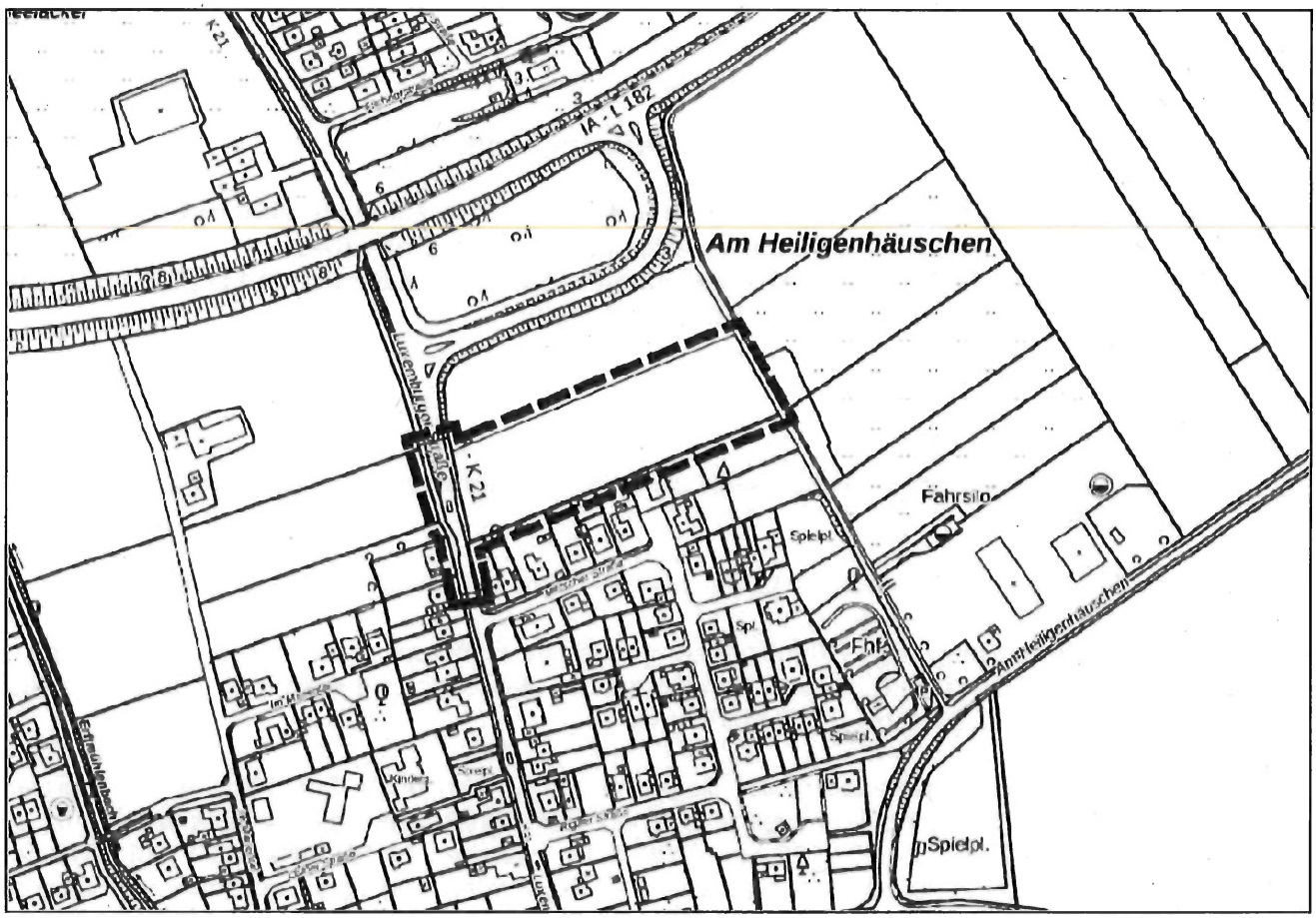
Der Satzungsbeschluss wurde am 13.08.2020 vom Rat der Stadt Euskirchen gefasst. Mit der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Kreisstadt Euskirchen vom 21.08.2020 wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Mit Urteil vom 21.04.2023 erklärte das Oberverwaltungsgericht Münster den Bebauungsplan Nr. 9 „Teilbereich zwischen Luxemburger Straße und L 182“ für unwirksam (OVG NRW, Urteil vom 21.04.2023 – 7 D 291/21.NE). Das Urteil ist rechtskräftig.

Zur Heilung des Bebauungsplans hat der Ausschuss für Umwelt und Planung in seiner Sitzung am 23.09.2026 den Beschluss zur Durchführung eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB sowie zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB gefasst.

Ziel der Bauleitplanung ist es, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines großflächigen Lebensmittelvollsortimenters zu schaffen. Zu diesem Zwecke ist die Festsetzung eines Sondergebietes (SO) mit der Zweckbestimmung „großflächiger Einzelhandel“ erforderlich. Die Fläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Das ca. 1,3 ha große Plangebiet liegt östlich der Luxemburger Straße (K 21) und südlich der L 182 am nördlichen Ortsrand des Ortsteils Kleinbüllesheim. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan mit einer schwarz gestrichelten Linie eingefasst:




Der Inhalt dieser Bekanntmachung, der Entwurf des Bebauungsplans mit dazugehöriger Begründung einschließlich Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit

**vom 05.11.2026 bis einschließlich 07.12.2026**

im Internet auf folgender Homepage der Stadt Euskirchen veröffentlicht:

Bekanntmachung:

https://www.euskirchen.de/service/bekanntmachungen

Bauleitplan:

https://www.euskirchen.de/wirtschaft-bauen/planen-und-bauen/planungsrecht/bauleitplaene-im-verfahren

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die vorgenannten Unterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist auch in der Stadtverwaltung Euskirchen, An der Vogelrute 1, 53879 Euskirchen, Fachbereich 9, Abteilung Stadtplanung, 2. Etage, Zimmer A2.015, aus und können zu folgenden Dienstzeiten eingesehen werden:

| | |
|---|---|
| **montags, mittwochs und freitags** | **von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr** |
| **dienstags und donnerstags** | **von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr** |

Weiterhin werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die vorgenannten Planunterlagen auch über das zentrale Internetportal des Landes NRW unter dem Pfad https://bauleitplanung.nrw.de/ veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist **nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Entwurfs im Bebauungsplan** abgegeben werden können. Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail auf der Homepage der Stadt Euskirchen über den Pfad https://www.euskirchen.de/wirtschaft-bauen/planen-und-bauen/planungsrecht/aktuelle-buergerbeteiligungen/ oder an bauleitplanung@euskirchen.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift in der Abteilung Stadtplanung der Stadt Euskirchen, An der Vogelrute 1, 53879 Euskirchen abgegeben werden. Auch die Übermittlung der Stellungnahmen per Telefax (02251/1458-452) ist möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Euskirchen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

| |
|---|
| **Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt** |
| Natura-2000-Gebiete, vorhandene Grün- und Gehölzstrukturen, heutige potenziell natürliche Vegetation (hpnV), Vorkommen von planungsrelevanten Pflanzenarten, potenzielle Habitate für Pflanzen und Tiere, Störwirkungen für Tiere, Kartierungsergebnisse zu geschützten Tierarten |
| **Boden und Fläche** |
| Bodentyp, Zusammensetzung des vorhandenen Bodens, landwirtschaftliche Eignung des Bodens, Schutzwürdigkeit des Bodens, Versickerungseignung, Vorbelastung, Altlasten und Versiegelung, Umfang der Flächeninanspruchnahme, derzeitige Flächennutzung, Auswirkungen auf natürliche Boden- und Flächenfunktionen |
| **Wasser und Hochwasserschutz** |
| Oberirdische Gewässer, chemischer und mengenmäßiger Zustand des Grundwasserkörpers, Wasserschutzgebiete und Heilquellen, Hochwasser- und Starkregengefahren, Überschwemmungsgebiete |
| **Luft und Klima** |
| Luftschadstoffbelastung, klimatisch wirksame Vegetationsstrukturen, Funktion als Frischluft- bzw. Kaltluftentstehungsgebiet, Luftströmungsrichtung |
| **Landschaftsbild, Landschaft und Erholung** |
| Bedeutung für die Naherholung, naturräumliche Haupteinheit, heutige potenzielle natürliche Vegetation (hpnV), umliegende Siedlungsstrukturen |
| **Mensch und seine Gesundheit sowie Einwirkungen auf die Bevölkerung insgesamt** |
| Mögliche Immissionsbelastungen |
| **Kultur und Sachgüter** |
| Bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich Euskirchener Börde und Voreifel (KLB 25.05), kulturlandschaftliche Belange der „Krönungsstraße, Aachen – Frankfurter Heerstraße“, „Erftmühlenbach“, Bodendenkmäler inkl. Detektionsergebnissen, Sachgut landwirtschaftliche Fläche |
| **Wirkungsgefüge zwischen Tieren, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima** |
| Allgemeine und spezifische Empfindlichkeit des Wirkungsgefüges |
| **Vermeidung von Emissionen und der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern** |
| Emissionen, Abfälle, Baustoffe, Auswirkungen auf den Wasserhaushalt |
| **Erneuerbare Energien und sparsame und effiziente Nutzung von Energien** |
| Mögliche Nutzung energieeffizienter Maschinen während der Bauphase, mögliche Nutzung |

| |
|---|
| erneuerbarer Energien |
| **Landschaftspläne oder sonstige Pläne** |
| Landschaftsplan 16 „Euskirchen“, Naturpark Rheinland, FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete |
| **Wechselwirkungen** |
| Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes |
| **Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen** |
| Erdbebengefährdung, potenzielle Unfälle oder Katastrophen, tektonische Störung „Ludendorfer Sprung 1“ |
| **Erhaltungsziel und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete und FFH-Gebiete** |
| FFH-Gebiet „Waldville“, Vogelschutzgebiet „Kottenforst-Waldville“, verbindende Korridore, potenzielle Funktion als Trittsteinbiotop |

Rechtsgrundlagen:
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 3. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226) geändert worden ist.

Hinweis zum Datenschutz:
Ihre personenbezogenen Daten sowie Ihre Stellungnahme werden gemäß Artikel 6 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nur im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Abwägung innerhalb des Planverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 9 im Ortsteil Kleinbüllesheim gespeichert und verarbeitet. Mit der Einreichung Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ausdrücklich zu.
Grundsätzlich besteht gegenüber dem Verantwortlichen vorbehaltlich anderweitiger Rechtsbestimmungen das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie eines Widerspruchs gegen die Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit (Erläuterung abrufbar unter https://www.euskirchen.de/datenschutz). Sofern Ihre Daten ausschließlich auf Grund einer Einverständniserklärung verarbeitet werden, kann diese vorbehaltlich anderweitiger Rechtsbestimmungen jederzeit, mit der Wirkung für die Zukunft, widerrufen werden.
Bei der Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für den Datenschutz NRW) besteht ein Beschwerderecht. Im Sinne einer schnellstmöglichen Bearbeitung Ihres Anliegens können Sie sich jedoch auch direkt an die Datenschutzbeauftragte der Stadt Euskirchen (Frau Cordes, acordes@euskirchen.de, 02251/14-359) wenden.

Euskirchen, den 15.10.2026

Der Bürgermeister
In Vertretung

Wolfgang Honecker
Technischer Beigeordneter